

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71/72 (1918)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekrologie.

† **J. Bersinger.** In Triest ist am 17. Oktober nach kurzer Krankheit Ing. Jos. Bersinger im Alter von erst 27 Jahren gestorben. Bersinger stammte aus Straubenzell, wo er am 8. September 1891 geboren wurde. Angeregt durch die berufliche Tätigkeit seines Vaters, Kantonsingenieur F. Bersinger, fand er von früher Jugend an Freude am Bauen; er wollte Ingenieur werden. Nach Absolvierung der technischen Abteilung der Kantonsschule St. Gallen studierte er von 1910 bis 1914 an der Ingenieurschule der E. T. H. Die Firma Zschokke in Aarau und die Korrektionsarbeiten an der Muotta boten ihm anregende Ferienpraxis. Nach abgelegter Diplom-Prüfung begann er seine Berufslaufbahn als Volontär auf dem Kantonsingenieurbureau St. Gallen. Getreu seinem Wahlspruch: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen grösseren Zwecken“, strebte der junge Bersinger hinaus in die Fremde. Im März 1915 ging er zur Deutschen Maschinenfabrik A.-G. in Duisburg und lernte dort Kran- und Eisenhochbau kennen. Ein Jahr später eröffnete sich ihm die ersehnte Laufbahn im Betonbau bei der Firma Ast & Cie. in Wien. Nach kurzem Aufenthalt in Wiener-Neustadt als Assistent des Bauleiters eines Tiefbau-Objektes übertrug ihm die Firma die Bauleitung über neue Betonhochbauten für die Böhlerwerke in Steiermark. Im Laufe des Sommers 1918 sandte sie ihn in die skandinavischen Länder, um daselbst besondere Betonbauten während deren Erstellung und in der Vollendung zu studieren. Entsprechende Bauten sollte er, nach seiner Rückkehr, in Triest zur Ausführung bringen. Mit Begeisterung machte er sich an die grosse Aufgabe; in Triest wollte er sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zeigen. Es sollte nicht sein. Acht Tage nur war er dort, da bot ihm Triest ein kühles Grab. Ehre seinem Andenken! F.—r.

† **H. Stieger.** Am 30. Oktober starb, als Opfer der Grippe, der aus St. Gallen stammende Oberstleutnant Hermann Stieger in Zürich. Er war geboren am 12. Dezember 1872, hatte sich frühzeitig dem Baufach gewidmet und betrieb während längerer Zeit ein in Zürich wohlbekanntes Architektur- und Baubureau, das u. a. eine Villengruppe an der Gladbachstrasse in Zürich geschaffen hat. Im Jahre 1910 gab Stieger infolge Todes seines Teilhabers die Bautätigkeit auf. Er beteiligte sich späterhin an verschiedenen technischen Unternehmungen, widmete sich daneben dem öffentlichen Leben als Stadtrat von Zürich und diente dem Vaterlande als Offizier, wobei er es bis zum Geniechef der 5. Division brachte. Stieger hinterlässt das Andenken eines bescheidenen, fleissigen und pflichtbewussten Mannes.

† **E. Höllmüller.** Ebenfalls der Grippe erlag am 3. November unser Kollege Emil Höllmüller, Teilhaber der Architekten-Firma Höllmüller & Hännly in St. Gallen. Wir hoffen, in nächster Nummer Näheres über den Lebenslauf des im besten Mannesalter Verstorbenen berichten zu können.

Konkurrenzen.

Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich (S. 84, 92 und 116). In sehr erfreulicher Weise hat die kantonale Baudirektion, im Einverständnis mit dem Preisgericht, den aus den Fachkreisen geäusserten Wünschen um

 **Abänderung der Programm-Bestimmungen**  vollkommen entsprochen. Demnach ist das ursprüngliche Programm in folgenden Haupt-Punkten abgändert worden:

Der Masstab von 1:200 für die Hochbauten ist fallen gelassen worden, es werden nur noch Skelettgrundrisse 1:500 verlangt. Dafür aber ist jetzt zu liefern: Die Darstellung der Gebäude-Massen auf dem den Unterlagen beigegebenen *Gelände-Modell 1:500*. Dadurch wird klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich zunächst um das *Problem der günstigsten Strassenführung und Blockbildung* auf dem im Situationsplan enthaltenen und im Programm genau umschriebenen Gebiet zwischen Rämistrasse-Heimplatz und Zähringerplatz, sowie zwischen den Obern Zäunen und der Florhofgasse handelt. Eine Erhöhung der laut Wettbewerb-Normen etwas knappen Preissumme schien nicht angängig; dafür ist aber allfälligen Ueberbietungs-Gelüsten einzelner Bewerber durch willkürliche Ausdehnung der Bearbeitung über die eben erwähnten Grenzen hinaus, sowie durch Lieferung nicht verlangter Pläne und Bilder, im Programm ausdrücklich ein Riegel ge-

schohen worden. Auch „Varianten“ sind nicht zulässig. Man wird der ausschreibenden Behörde für diese Konzentration der Aufgabe auf das Nächstliegende und Dringliche Dank wissen, nicht minder dafür, dass zur Erlangung des endgültigen Projektes für die Hochbauten ein engerer Wettbewerb unter den Prämierten (und Angekauften), „soweit sie sich über genügende Bauerschaft ausweisen können“, in Aussicht gestellt wird.

Unterlagen und Geländemodell sind gegen Hinterlage von 10 Fr. auf der Kanzlei der Baudirektion (Obmannamt) zu beziehen. Der Wettbewerb bleibt auf die Fachleute beschränkt, die mindestens seit 1. Januar 1916 in Stadt oder Kanton Zürich niedergelassen sind; Einlieferungs-Termin ist der 30. April 1919.

Neues Münzbild für die schweizerischen Silberscheide-münzen (Band LXXI, Seite 162; Band LXXII, Seite 176). Das zur Beurteilung der Entwürfe gewählte Preisgericht, das am 28. und 29. Oktober in Bern zusammengetreten ist, hat folgende Preise dem Finanzdepartement zuhanden des Bundesrates vorgeschlagen: *Paul Burkhard*, aus Richterswil, in München, je zwei Preise zu 500 Fr.; ferner Professor *Alfred Jacot-Guillarmod* in Genf, *Ernst Dallmann*, Bildhauer in Zürich, *Arnold Hünerwadel* in Zürich und *Hugo Siegwart* in Luzern, je einen Preis von 200 Fr. Die mit den Preisen ausgezeichneten Entwürfe stammen alle aus dem *freien* Wettbewerb; aus dem beschränkten Wettbewerb, bei dem jeder vom Finanzdepartement eingeladene Bewerber für seinen Entwurf eine Entschädigung von 1000 Fr. erhalten hatte, wurde *Nichts* prämiert.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Das Central-Comité hat mit dem Schweiz. Baumeisterverband folgende „*Kriegsklausel zu Bauverträgen*“ vereinbart, die der nächsten Delegierten-Versammlung unterbreitet wird:

„Tritt während der Bauzeit eine unvermeidliche Erhöhung oder ein Sinken der wichtigeren, noch von dritter Seite zu liefernden Baumaterialien oder der Arbeitslöhne ein, so ist, soweit die Aenderung mehr als 5% der „Grundpreise“ beträgt, der hierdurch entstandene Mehraufwand vom Bauherrn zu tragen und die Ersparnis kommt ihm zu gute.“

„Von den Preisänderungen ist bei deren Eintritt dem Bauherrn Kenntnis zu geben. Sie sind spätestens bei der Abrechnung durch Vorlage der Originalfakturen und Lohnlisten nachzuweisen.“

„Für die Berechnung des allfällig dem Unternehmer zu vergütenden Mehraufwandes oder der dem Bauherrn zu gute kommenden Ersparnis gelten folgende Grundpreise:

I. *Materialien* (folgt die bezügliche Liste).

II. *Löhne* (folgt die bezügliche Liste).

„Der Unternehmer stellt zu den oben genannten Preisen folgende Materialvorräte zur Verfügung: (folgt die bezügliche Liste).“

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung.

Infolge des behördlicherseits angeordneten Versammlungs-Verbotes sieht sich der Vorstand leider gezwungen, den Beginn der Wintersitzungen bis auf weiteres hinauszuschieben. Weitere Mitteilungen erfolgen zu gegebener Zeit durch Bietkarten.

Der Vorstand.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Vorläufige Mitteilung.

In wiederholten Beratungen hat der Vorstand sich mit den durch die Zeitumstände revisionsbedürftig gewordenen *Einkommen-Verhältnissen* unserer Berufskreise, sowohl der selbständig Erwerbenden wie der Angestellten, befasst. Es ist die Aufstellung grundlegender *Normen für ausreichende Teuerungszulagen* geplant, zu deren Vorberatung zunächst eine erweiterte Delegierten-Konferenz unseres Vereins einberufen worden ist. Sobald wie irgend möglich soll die Angelegenheit der Sektion vorgelegt werden, die sich zu ungefähr gleichen Teilen aus selbständigen Kollegen und solchen im Anstellungsverhältnis zusammensetzt, und so die beste Gewähr bietet für eine vom Geist der Solidarität getragene, allseitig befriedigende Lösung.

Der Präsident.